

# Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lunden für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.09.2017

folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0	2.400	2.468.400	2.466.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	4.200	0	2.433.200	2.437.400
Jahresüberschuss	0	6.600	35.200	28.600
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	171.500	0	2.468.400	2.639.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.200	0	2.343.200	2.347.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	1.145.000	1.206.000	61.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	1.107.600	1.324.300	216.700

## § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	750.000	EUR	auf	0	EUR
---	------------	---------	-----	-----	---	-----

Lunden, 19.09.2017

gez. Peter Ahrens  
Bürgermeister